

## **AGB´s Gassi-Geh-Service, Urlaubsbetreuung und Fahrservice:**

Jessica Kittner in Folge Verhaltensberaterin/Tierverhaltensberaterin genannt Klient wird im folgenden Tierhalter genannt

### **I. Zeiten**

1) (betrifft nur gassi-Service): Der Hund bzw. die Hunde werden 1x täglich für 1 Std. gassi geführt.

1a) (betrifft nur Urlaubsbetreuung): Das Haustier wird einmal täglich für eine Stunde versorgt.

2) (betrifft nur gassi-Service): Es werden bis zu 3 Hunde gleichzeitig ausgeführt (soweit das machbar ist, da die jeweiligen Hunde in der Nähe wohnen). Dies setzt voraus, dass alle Hunde gut sozial-verträglich sind und werden nach Sympathie zusammengeführt.

2a) (betrifft nur Urlaubsbetreuung): Es kann nicht im Vorfeld festgelegt werden, wann die Tierverhaltensberaterin das/die Tier/e versorgt (vormittags oder nachmittags). Dies wird von der täglich Route/Zeitplanung abhängiggemacht. Die Verhaltensberaterin ist aber stets bemüht den täglichen Rhythmus der/s Tiere/s beizubehalten.

3) (betrifft nur gassi-Service): Der Hund bzw. die Hunde werden vor Ort gassi geführt, außer mit dem Tierhalter wurde vereinbart in ein Auslaufgebiet zu fahren. In diesem Fall werden dann zu dem normalen Stundenlohn die extra Fahrkosten sowie der zusätzliche Zeitaufwand berechnet.

4) (betrifft nur Fahrservice): Der Fahrservice hat keine bestimmten Zeiten, da dieser Service individuell vereinbart wird.

### **II. Vergütungen**

1. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Preisanhang (Preisänderungen behalte ich mir ausdrücklich vor)

### **III. Bedingungen**

1) (betrifft nur gassi-Service): Vor dem ersten „Gassi-Termin“ wird zwischen dem Tierhalter und der Verhaltensberaterin ein Termin zum Probe-Gassi-gehen vereinbart. Dies hat den Grund, dass festgestellt werden soll, ob der Tierhalter ein Vertrauensverhältnis zu der Tierverhaltensberaterin aufbauen kann, und es können etwaige Besonderheiten den Hund betreffend besprochen werden.

1a) (betrifft nur Urlaubsbetreuung): Die Betreuung der/des Haustiere/s setzt großes Vertrauen des Tierhalters gegenüber der Verhaltensberaterin voraus. Ohne dieses ist eine Urlaubsbetreuung nicht möglich.

2) Der Tierhalter vertraut der Tierverhaltensberaterin seinen Wohnungs- bzw. Hausschlüssel an. Schäden oder Diebstahl werden von vornherein ausgeschlossen, da von keinem Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit auszugehen ist.

3) (betrifft nur gassi-Service): Über die Läufigkeit einer Hündin ist die Tierverhaltensberaterin zu unterrichten.

4) Falls eine akute Erkrankung des Tieres auftritt muss der Tierhalter, oder ein Anvertrauter dessen, entscheiden was mit dem Tier/den Tieren geschehen soll. Dazu muss in seiner Wohnung an einem gut sichtbaren Ort (der vorher vereinbart wurde) die Telefonnummer und Adresse des zuständigen Tierarztes aufbewahrt werden und auch

seine eigene Erreichbarkeit gewährleistet sein, indem die aktuelle Telefonnummer des Tierhalters bzw. seines Anvertrauten ebenfalls in der Wohnung/Haus deponiert wird. Die Tierverhaltensberaterin wird in einer Notfallsituation den Tierhalter bzw. den Anvertrauten dessen kontaktieren. Bei Urlaubsbetreuungen, wo das Tier/die Tiere bei der Verhaltensberaterin zu Hause versorgt werden, müssen alle diese Daten vor Übergabe der/s Tiere/s an die Tierverhaltensberaterin gegeben werden.

5) (betrifft nur Urlaubsbetreuung): Der Tierhalter muss der Verhaltensberaterin Ab- und Anreisedatum sowie die Uhrzeit mitteilen. Dementsprechend werden an diesen Tagen Termine vereinbart, um eine korrekte Übergabe zu gewährleisten.

6) (betrifft nur Urlaubsbetreuung): Falls es bei der Reise zu Verspätungen bzw. Verlängerungen des Aufenthaltes kommen sollte, ist die Verhaltensberaterin unmittelbar davon in Kenntnis zu setzen. Telefonisch wird dann die weitere Vorgehensweise geklärt.

7) (betrifft nur Urlaubsbetreuung): Falls der Tierhalter nach Ablauf der vereinbarten Urlaubsbetreuungszeit nicht auffindbar oder kontaktierbar ist bzw. kein Ansprechpartner vorhanden ist, behält sich die Tierverhaltensberaterin vor das Tier bzw. die Tiere nach einem angemessenen Zeitraum (2 Wochen) an das zuständige Tierheim zu übergeben.

8) Bei Krankheit oder Unfallfolgen der Tierverhaltensberaterin ist der Tierhalter umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Die Versorgung der/s Tiere/s während der Abwesenheit des Tierhalters wird auf jeden Fall gewährleistet. Der Service wird dann von einer Kollegin oder anderen Person des Vertrauens übernommen.

9) (betrifft nur gassi-Service): Der Tierhalter muss für seine/n Hund/e eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen sowie einen aktuellen Impfpass.

#### **IV. Haftungsausschluss**

1) Eine Haftung von der Verhaltensberaterin für Körper -oder Sachschäden wird ausgeschlossen, es sei denn es läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Dies betrifft auch den Transport des Tieres im Fahrzeug der Tierverhaltensberaterin.

2) Der Tierhalter übernimmt die alleinige Haftung für sein Tier.

3) (betrifft nur gassi-Service): Bei dem Transport der Tiere im Fahrzeug der Tierverhaltensberaterin besteht eine Sicherheitspflicht, d. h. der Tierhalter muss ein sog. Sicherheitsgeschirr mit Anschnallgurt stets zur Verfügung stellen (in bestimmten Fällen kann auch eine sog. Transportbox von dem Tierhalter gestellt werden, dies ist größenabhängig).

3a) (betrifft nur Fahrservice): Bei dem Transport der Tiere im Fahrzeug der Tierverhaltensberaterin besteht eine Sicherheitspflicht, d. h. der Tierhalter muss ein sog. Sicherheitsgeschirr mit Anschnallgurt stets zur Verfügung stellen. Bei Kleintieren und Katzen muss eine entsprechende Transportbox zur Verfügung gestellt werden.

4) Bei bekannten Problemen mit dem Autofahren ist die Tierverhaltensberaterin umgehend und vor Antritt der Fahrt davon in Kenntnis zu setzen.

5) (betrifft nur gassi-Service): Die Hunde werden nur an der Leine ausgeführt (Wechsel "normale" Leine und Schleppleine für größeren Radius). Dies dient der Sicherheit. Die Schleppleine (oder „Feldleine“) ermöglicht „abgesichertes“ Spiel, da diese grundsätzlich greifbar ist. Sie kann problemlos am Hund herunterhängen und wird dadurch hinterher gezogen.

#### **V. Garantiausschluss**

1) (betrifft nur Urlaubsbetreuung): Die Tierverhaltensberaterin handelt im bestmöglichen Sinne um das/die Tier/e artgerecht zu versorgen.

1a) (betrifft nur gassi-Service): Die Tierverhaltensberaterin kann keine Garantie geben, dass der/die Hund/e jeden Abend ausgelastet ist, da der Gassi-Gang am Tage (gerade bei jungen bzw. sehr bewegungsfreudigen Hunden) allein nicht ausreicht. Doch tagsüber kann/können der/die Hund/e artgerecht versorgt werden, indem der nötige Auslauf und der Kontakt zu Artgenossen gegeben ist.

## **VI. Kenntnisnahme/Akzeptanz**

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Tierhalter die vorliegenden AGB´s erhalten, zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Preisanhang:**

#### **Gassi-Geh-Service:**

Verträglicher Hund 11,50 (1 Std.), unverträglicher Hund 16,50 (1 Std.)

#### **Urlaubsbetreuung vor Ort (exklusive Futter, Streu o.ä.):**

10,50 (1 Std.), bei Wochenbuchung im Vorfeld 65,-(1 Wo. - je 1 Std. / Tag)

#### **Fahrservice:**

7,- (1 Std.) Wartezeiten werden auch berechnet, zuzügl. Fahrkosten

#### **An- und Abfahrt:**

0,60 pro Kilometer (die Anfahrt ist im Umkreis von 10 km kostenlos)

Preise in Euro